

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hölzl CSU**
vom 04.04.2000

Tötung von Eisbären im Nürnberger Zoo

Am 29. März 2000 wurden nach bisherigem Erkenntnisstand noch während der allgemeinen Öffnungszeit Vorhängeschlösser am Eisbärengehege gewaltsam entfernt und damit den Eisbären das Entweichen aus dem Gehege ermöglicht. Während der mehrere Stunden dauernden gefährlichen Situation wurde versucht, die Tiere unter Einsatz von Narkosegewehren zu betäuben. Als dies nicht gelang, wurden die Eisbären erschossen.

Kurz nach diesem dramatischen Ereignis erhoben die Tiergartenleitung und Bürgermeisterin Jungkunz schwere Verdächtigungen gegen angeblich militante Tierschützer.

Dieser Vorfall lässt schwere Mängel im Zoomanagement und unerträgliche bauliche bzw. technische Zustände sowie gravierendes Fehlverhalten bei der Bewältigung von Gefahrenlagen erkennen.

Aus diesem Grunde frage ich die Staatsregierung:

1. Entsprechen die in den Medien dargestellten primitiven Sicherungen des Eisbärgeheges mit Riegeln und Vorhängeschlössern verantwortbaren nationalen und internationalen Zoo-Standards und wie stellen sich die Sicherheitsstandards der Gehege des Nürnberger Zoos im Einzelnen differenziert dar?
2. In welcher Qualität und Quantität erfolgen Kontrollen der Gehege durch Tierpfleger bzw. übergeordnete Verantwortliche und in welchem Umfang erfolgen entsprechende Sicherheitsüberprüfungen durch Externe (z.B. TÜV)?
3. In welcher Weise sind Leitung und Mitarbeiter des Zoos auf gefahrträchtige Zwischenfälle aller Art, insbesondere die Abwehr von Gesundheits- oder Lebensgefahren für Besucher und Personal durch gefährliche Tiere vorbereitet, in welchem Umfang sind sie im Einsatz der unterschiedlichen Waffen trainiert und in welchen Zeitabständen erfolgen entsprechende Schulungen bzw. Übungen?
4. Über welche Art und Zahl von Schußwaffen und Munition verfügt der Nürnberger Zoo, liegen hierfür die entsprechenden waffenrechtlichen Erlaubnisse vor und wie wird die entsprechend differenzierte Sachkunde der Schützen überprüft bzw. nachgewiesen?

5. Welche Fakten lagen den Verantwortlichen des Nürnberger Zoos zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ihrer Presseerklärung vor, die sie veranlassten, hinsichtlich der Täterschaft für dieses dramatische Ereignis schwerste Verdächtigungen und Vorwürfe gegen angeblich „militante Tierschützer“ zu erheben?
6. Welche Ermittlungsergebnisse liegen zwischenzeitlich vor, welche technischen oder organisatorischen Sicherheitsmängel wurden festgestellt und welche Vorkehrungen hinsichtlich baulicher Anforderungen, Ausbildung und Organisation hätten diesen extrem gefährlichen Vorgang verhindern können?

Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Gesundheit**
vom 27.06.2000

Zu 1.:

Die Schließvorrichtungen und die Gehegeabspernung des Eisbärengeheges entsprechen den verbindlich vorgeschriebenen Sicherheitsregeln für die Haltung von Wildtieren der Berufsgenossenschaft und des Bundesverbandes der Unfallträger der öffentlichen Hand. Im Tiergarten Nürnberg werden sog. DOM-Sicherheitsschlösser mit sechsfacher Sicherung verwendet, die von einem Spezialbetrieb angefertigt werden; die Schlösser sind nur mit dem Generalschlüssel und dem Revierschlüssel zu sperren. Die Schlösser müssen mit erheblichem Kraftaufwand aufgehebelt worden sein. Die Sicherheitskonzepte in den zoologischen Gärten waren bisher darauf ausgerichtet, Ausbrüche von Tieren zu verhindern und die Sicherheit von Besuchern und Zoomitarbeitern zu gewährleisten. Gewaltsame „Tierbefreiungen“ stellen in zoologischen Gärten ein Novum dar. Der Tiergarten Nürnberg hat darauf reagiert und mit der Präventivabteilung der Kriminalpolizei Nürnberg weitgehende Sicherheitsmaßnahmen besprochen, um auch Tierbefreiungen weitgehend zu verhindern. Ein absoluter Schutz vor kriminellen Handlungen dieser Art wird jedoch auch künftig nicht möglich sein, zumal ein Zoo kein Hochsicherheitstrakt sein kann.

Zu 2.:

Die Tiergehege werden täglich durch Tierpfleger eingehend kontrolliert, die im Bedarfsfall unverzügliche Meldungen an die Technikabteilung und das Zooinspektorat abgeben. Ansonsten werden die Kontrollergebnisse im Tagesbericht festgehalten. Selbstverständlich verschaffen sich auch die Mitglieder der Zooleitung bei regelmäßigen Kontrollgängen Einblick in den Zustand der Gehege. Darüber hinaus werden die Gehege auch vom Gemeindeunfallversicherungsverband als unabhängiger Einrichtung überprüft.

Zu 3.:

Für Tierausrüstungen besteht ein detaillierter Alarmplan, der den Umgang mit den Besuchern und den Tieren regelt. Direktor, Tierärzte, Zookurator, Inspektor und einzelne Tierpfleger sind im Umgang mit Narkosewaffen und scharfen Waffen ausgebildet und zu deren Handhabung berechtigt. Das hochwirksame Narkosemittel Immobilon, das zur Betäubung der Eisbären verwendet wurde, darf nur von Tierärzten eingesetzt werden. Sofern nicht durch Routineeinsätze ohnehin ausreichend Erfahrung besteht, werden für die Mitarbeiter regelmäßige Übungen abgehalten.

Zu 4.:

Der Tiergarten Nürnberg verfügt über folgende Schusswaffen:

- 1 Pistole Kaliber 6,35 mm
- 1 Revolver Kaliber .38 Spezial
- 4 Tele-Injektionsgeräte
- 3 KK-Büchsen, Kaliber .22 L.R.
- 3 Flinten Kaliber 12
- 1 Repetierbüchse Kaliber 8 x 57 IS
- 1 Repetierbüchse Kaliber .458 Win.Mag.

Für diese Waffen wurden dem Tiergarten Nürnberg, vertreten durch den Direktor, die entsprechenden waffenrechtlichen Erlaubnisse einschließlich der Munitionserwerbserlaubnisse erteilt. Neben dem Direktor sind als Mitberechtigten auch der Tierarzt des Tiergartens und vier weitere Tiergartenmitarbeiter in die Erlaubnis eingetragen.

Die Sachkunde des Zootierarztes im Umgang mit Narkosewaffen ist durch seine langjährige Tätigkeit im Tiergarten Nürnberg gewährleistet; zuletzt hat er dort im Dezember 1999 zweimal im Abstand von zwei Wochen ohne Zwischenfälle eine Eisbärin mit Narkosegeschossen immobilisiert, um sie anschließend in Vollnarkose behandeln zu können. Im Laufe seiner tierärztlichen Tätigkeit hat der Tierarzt des Tiergartens ca. 90 erfolgreiche Vollnarkosen bei Großbären durchgeführt.

Zu 5.:

Der Direktor des Tiergartens Nürnberg hat sich gegenüber den Medien an Spekulationen über Motiv oder eventuelle Täterschaft nicht beteiligt. Auch die Referentin der Stadt

Nürnberg für den Tiergarten hat keine Tierschutzorganisation einer Täterschaft bezichtigt.

Zu 6.:

Die Kriminaldirektion Nürnberg hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Tat die Ermittlungen im Tiergarten aufgenommen. Zur Klärung des Falles wurde eine zehnköpfige Arbeitsgruppe gebildet. Die Ermittlungen wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung werden – in engster Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Nürnberg/Fürth – in verschiedene Richtungen geführt. Es ergaben sich bislang keine Anhaltspunkte für eine „Befreiungsaktion“ von Tierschützern bzw. für eine nach Mutmaßungen von Karlsruher Tierschützern vom dortigen Zoo ausgehende Tat mit dem Ziel, die „alten“ Eisbären nicht mehr zurücknehmen zu müssen und somit die Gelegenheit zu erhalten, das im Aufbau befindliche Gehege im Karlsruher Zoo mit „attraktiveren“ Jungtieren bestücken zu können.

Bei den Ermittlungen verwickelte sich ein arbeitsloser Nürnberger, der in jüngster Vergangenheit mehrmals ohne Erfolg um eine Beschäftigung im Tiergarten nachgesucht hatte, in erhebliche Widersprüche. Der Mann, der unter einer psychischen Krankheit leidet, wurde zudem von vier Zeugen unabhängig voneinander am Tag der Tat im Tiergarten in der Nähe des Eisbärengeheges in verdächtiger Weise wahrgenommen. Die Ermittlungen gegen den Tatverdächtigen, der derzeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist, laufen – auch in seinem persönlichen Umfeld – weiter. Daneben wird von der Arbeitsgruppe die Spurenarbeit fortgesetzt; insgesamt liegen 479 Spuren vor. Anhaltspunkte für eine anderweitige Täterschaft oder Motivlage haben sich bislang nicht ergeben.

Wie bereits in Nummer 1 erwähnt, hat der Tiergarten Nürnberg mittlerweile zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen mit der Kriminalpolizei Nürnberg abgestimmt, um Tierbefreiungen in Zukunft so weit wie möglich zu verhindern.

Für die im Vorspann der schriftlichen Anfrage getroffene Einschätzung, die Tötung der Eisbären lasse „schwere Mängel im Zoomanagement“ bzw. „gravierendes Fehlverhalten“ erkennen, gibt es nach Auffassung der Staatsregierung nicht den geringsten Anhaltspunkt.